

A N F R A G E von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) und Mitunterzeichnende
betreffend Legitimation von Verbänden

In Einsprache-, Rekurs- und Beschwerdeverfahren stellt sich oft die Frage nach der entsprechenden Aktivlegitimation von Verbänden; diese ist nur in einigen Spezialgesetzen ausdrücklich geregelt.

Es besteht im Alltag der Rechtsanwendung nicht nur bei Verbänden, welche im Rahmen ihrer Zweckbestimmung Mitgliederinteressen wahrzunehmen haben, sondern auch bei Behörden und Rechtsmittelinstanzen diesbezüglich eine gewisse Rechtsunsicherheit. Der Regierungsrat dürfte als Rechtsmittelinstanz mit dieser Frage regelmässig konfrontiert sein.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Welches sind die Kriterien für die Legitimation von Verbänden in Einsprache-, Rekurs- und Beschwerdeverfahren kantonalen und eidgenössischen Rechts?
2. Zusätzlich interessiert im besonderen:
 - 2.1 Spielt es eine Rolle, wieviele Mitglieder eines beschwerdeführenden Verbandes von der angefochtenen Anordnung betroffen sind?
 - 2.2 Wenn ja, kommt es auf die absolute Zahl oder den prozentualen Anteil der betroffenen Mitglieder an?

Hans-Jacob Heitz
Karl Schärer
Werner Müller
René Berset